

Mainz am 8. Februar 2021

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

(Beschluss BV01-2021)

Sport und Corona - Bedeutung des Sports und Festlegung einheitlicher Begriffe für die Sportausübung

Einleitung

Der erneute Anstieg des Infektionsgeschehens in Deutschland seit Oktober 2020, aber auch die Veränderungen des Corona Virus in jüngster Vergangenheit und die dadurch auftretenden Mutationen mit offensichtlich infektiöserer Wirkung haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und die Bundeskanzlerin zur Fassung mehrerer Beschlüsse veranlasst, welche weitgehende und einschneidende Beschränkungen des öffentlichen Lebens, so auch im Sportbetrieb, vorsehen. Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen weiterhin die Ziele, Menschen vor einer Infektion mit dem Corona Virus zu schützen und gleichzeitig das Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu bewahren. Diesen Zielen bleibt die Sportministerkonferenz (SMK) bei ihren Vorschlägen weiterhin verpflichtet.

Die Corona-Pandemie hat die Bedingungen für den Sport weltweit grundlegend verändert. Was in der jüngeren Vergangenheit vermeintlich gewiss war, erweist sich binnen weniger Wochen als überholt. Sport mit anderen oder in geschlossenen Räumen musste mittlerweile zum zweiten Mal ebenso wie Sport vor Zuschauerinnen und Zuschauern untersagt werden. Es zeigte sich ein Szenario, das als Fiktion denkbar war, sich in der Gegenwart aber immer noch unreal anfühlt. Die zeitnah ergriffenen Beschränkungsmaßnahmen auch im Sport waren gleichwohl erforderlich und ein bedeutender Beitrag dazu, dass Deutschland die Corona-Pandemie bisher vergleichsweise erfolgreich bewältigt.

Die überragende Bedeutung von Bewegung und Sport im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation sollte genutzt und Sorge dafür getragen werden, dass Bewegung und Sport bei der dynamischen Entwicklung des Pandemiegeschehens eine adäquate Berücksichtigung finden. Unterstützung und Hilfen können die durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) entwickelten Leitplanken sowie den sportartspezifischen Hygieneregeln des DOSB bieten.

Insbesondere Bewegungsförderung und Bewegungsentwicklung im Kindes- und Jugendalter leiden unter den starken Einschränkungen des Vereins- und Schulsports. Der vierte Kinder- und Jugendsportbericht der Krupp-Stiftung zeigt auf, dass mehr als 80 Prozent der Heranwachsenden nicht mehr die von der Weltgesundheitsorganisation WHO geforderte tägliche Bewegungszeit von 60 Minuten erreichen. Die starken Ein- und Beschränkungen im Verlauf des Jahres haben gezeigt, wie sehr Kinder und Jugendliche physisch und psychisch unter Bewegungsmangel leiden. Dies hat nicht nur Einfluss auf die Gesundheit und die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sondern auch auf deren Lernverhalten und das soziale Miteinander.

Die SMK weist eindrücklich darauf hin, dass die Bemühungen des organisierten Sports für seine 90.000 Vereine zur Wiederaufnahme von einem geregelten Sportbetrieb durch Bund und Länder aktiv unterstützt werden.

Zur Vorbereitung anstehender zukünftiger Beratungen der MPK mit der Bundeskanzlerin und zur Erhöhung der Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung und des organisierten Sports befürwortet die SMK ein weitgehend einheitliches Vorgehen hinsichtlich des Sportbetriebs unter Berücksichtigung des regionalen Infektionsgeschehens.

Für das weitere Vorgehen die Sportausübung betreffend in Bezug auf die Corona Pandemie schlägt die SMK eine einheitliche Definition von Begriffen und deren Anwendung vor.

1. Sportausübung mit und ohne Kontakt

Die SMK empfiehlt eine Unterscheidung ausschließlich in eine Sportausübung mit und ohne Kontakt.

2. Sportanlagen

Die SMK unterscheidet zwischen ungedeckten und gedeckten Sportanlagen, unabhängig ob diese öffentlich oder privat sind, so dass die Sportausübung im Freien oder in geschlossenen Räumen stattfindet. Hierzu zählen auch Fitnessstudios und Schwimmbäder sowie sonstige für die Sportausübung genutzte Anlagen.

3. Berufssport (Profisport)

Im Leistungssport wird zwischen professionellen und nicht-professionellen Einzel- oder Mannschaftssportarten unterschieden, wobei Mannschaftssportarten überwiegend im Ligenbetrieb durchgeführt werden.

Die SMK definiert:

- a) Berufssportlerinnen und Berufssportler (Profisportlerinnen und Profisportler) als Personen, die mit der eigenen Sportausübung überwiegend ihren Lebensunterhalt bestreiten. Die Ausübung des Trainings- und Wettkampfbetriebs, einschließlich der Teilnahme am Liga-Betrieb, stellt für diesen Personenkreis die Berufstätigkeit dar.
- b) Eine Profi-Liga oder ein Profi-Wettbewerb (Berufssport) ist eine Liga oder ein Wettbewerb, an der/dem in der überwiegenden Mehrheit Berufssportlerinnen und/oder Berufssportler (Profisportlerinnen und/oder Profisportler) einzeln oder in einer Mannschaft teilnehmen. Es besteht eine Bestätigungspflicht durch die Liga- und/oder Wettbewerbsverantwortlichen.

Hierzu gehören insbesondere alle Bundesligen (z.B. DFL, DEL, HBL, BBL, RBBL, u.a.), die als Profi-Liga (Berufssport) ausgetragen werden.

Die berufliche Sportausübung bedingt auch die Anwesenheit von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern und Betreuerinnen und Betreuern sowie weiteren Personen, welche zur Gewährleistung des Trainings- und Wettkampfbetriebs zwingend notwendig sind.

4. Kadersport

Kadersport ist die Sportausübung durch Bundeskader und Landeskader. Bundeskader in olympischen Sportarten werden gemäß dem DOSB- Konzept „Anpassung der Kaderstrukturen/Kaderdefinitionen im Olympischen Sommer- und Wintersport zum 01.01.2018“ durch den jeweiligen Spitzenverband (Bundessportfachverband) berufen und jedes Jahr durch den DOSB neu bestätigt. Die Kaderzuordnung in paralympischen Sportarten richtet sich nach dem Konzept des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) „Allgemeine Kaderkriterien des DBS“ vom April 2018. Landeskader werden gemäß dem DOSB-Konzept nach bundesweit einheitlichen sportfachlichen Kriterien durch die Landesfachverbände berufen. Vielfach erfolgt eine Zuordnung von Kadermitgliedern zu bestimmten Stützpunkten.

Offiziell gelistete Kadersportlerinnen und Kadersportler in den olympischen, paralympischen, deaflympischen und nichtolympischen Sportarten sind:

- a) auf Bundesebene:
Olympische Sportarten: Olympiakader (OK), Perspektivkader (PK), Ergänzungskader (EK), Teamsportkader (TK), Nachwuchskader 1 (NK 1)

- Paralympische Sportarten: Paralympicskader (PAK), Perspektivkader (PK), Ergänzungskader (EK), Teamsportkader (TK), Nachwuchskader 1 (NK 1)
- Deaflympische Sportarten: Deaflympicskader (DK), Erweiterungskader, Nachwuchskader
- Nichtolympische Sportarten: A-Kader, B-Kader, C-Kader

- b) auf Landesebene:
Nachwuchskader 2 (NK 2)
D/C-Kader (nichtolympische Sportarten)
Landeskader (LK)

In Spisportarten, in denen es keine Bundes- oder Landesstützpunkte gibt und die keinen Zugang zu den Leistungen der Olympiastützpunkte haben, übernehmen diese Aufgaben, wo immer es möglich ist, verbandszertifizierte Nachwuchsleistungszentren der Vereine.

Die Betreuung beider Personengruppen erfordert die Anwesenheit von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern und Betreuerinnen und Betreuern sowie weiteren Personen, welche zur Gewährleistung des Trainings- und Wettkampfbetriebs zwingend notwendig sind.

5. Rehabilitationssport

Unter Rehabilitationssport (Reha-Sport) fallen alle Maßnahmen, die zur Nachsorge im Anschluss der Leistung medizinischer Rehabilitation gehören. Es handelt sich ausschließlich um Angebote, die gem. § 64 SGB IX sowie der Rahmenvereinbarung Reha-Sport der jeweiligen Landesfachverbände anerkannt bzw. zertifiziert sind.

Beschluss:

Die Sportministerkonferenz hält es für erforderlich, dem Sport, beginnend mit dem Kinder- und Jugendsport, eine Perspektive aufzuzeigen und bittet die MPK, in sämtlichen Erörterungen und Beschlussfassungen zu Lockerungen der derzeitigen Restriktionen den Sport von Beginn an mit zu berücksichtigen.

Die Sportministerkonferenz befürwortet ein kontrolliertes, stufenweises Vorgehen zur vollumfänglichen Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Einklang mit den Zielen des Gesundheitsschutzes unter Berücksichtigung der übergeordneten Maßgaben des Infektionsschutzes.

Den besonderen Bedürfnissen des Senioren- und Rehabilitationssports ist dabei Rechnung zu tragen.

Die Sportministerkonferenz empfiehlt darüber hinaus, sich dabei an den einheitlichen Definitionen zu Begriffen zu orientieren.

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

(BV02/2021 vom 22. Februar 2021)

Sport und Corona – Sicherstellung der Vielfalt im Sport

Einleitung

Die zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in Deutschland notwendig gewordenen Maßnahmen haben auch den Sport hart getroffen. Durch die andauernden Einschränkungen können Kosten für vorgehaltene Infrastruktur mittlerweile längerfristig nicht durch Einnahmen etwa aus Kursgebühren gedeckt werden. Verursacht durch das reduzierte oder eingeschränkte Sportangebot drohen den Sportvereinen zunehmend Austritte und in Folge Einnahmeeinbußen, die - im Extremfall - trotz der umfangreichen Hilfsmaßnahmen der Länder und des Bundes zu existenzbedrohenden wirtschaftlichen Schieflagen insbesondere bei Sportvereinen führen können. Damit drohen langfristig ein Verlust der Vielfältigkeit des Sportangebots und daraus resultierend negative Auswirkungen für die Gesellschaft.

Bestehende Hilfsangebote müssen daher so ausgestaltet sein, dass sie passgenau auf die Bedürfnisse der durch die Corona-Pandemie betroffenen Sportvereine ausgerichtet sind. Hierfür bedarf es der Erweiterung aber auch der Präzisierung der bestehenden Rahmenbedingungen.

Derzeit herrscht bei den Sportvereinen eine große Unsicherheit, ob und in welcher Form für den steuerbegünstigten Zweckbetrieb und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb die Hilfsprogramme des Bundes in Anspruch genommen werden können und inwieweit hier zunächst mögliche Überschüsse aus dem ideellen Bereich und der Vermögensverwaltung gegen die entstehenden Mindereinnahmen gegengerechnet werden müssen. Darauf weist auch der Freiburger Kreis, die Arbeitsgemeinschaft größerer deutscher Sportvereine mit derzeit über 180 Mitgliedsvereinen und über einer Million Sporttreibenden, hin.

Im Bereich der 4. Liga Fußball Männer (Regionalliga) stehen Vereine aufgrund erheblicher Einnahmeverluste durch fehlende Ticket- und Sponsoringeinnahmen vor großen finanziellen Herausforderungen, da der Spielbetrieb eine (semi-) professionelle Organisation notwendig macht und damit einhergehenden Kostenstrukturen aufweist. Trotz des (semi-)professionellen Charakters der Liga sind die teilnehmenden Vereine derzeit nicht antragsberechtigt nach der Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Sportvereine, Unternehmen und Verbände im professionellen und semiprofessionellen Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland („Coronahilfen Profisport 2021“). Dieser Widerspruch führt dazu, dass Vereine der Fußball-Regionalliga vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen stehen, die am Ende dazu führen können, dass Mannschaften vom Spielbetrieb abgemeldet werden.

Die Sportvereine zeichnen sich durch eine hohe Solidarität ihrer Mitglieder aus. Aufgrund der langfristigen Untersagung des Sportbetriebs haben die Vereine nunmehr jedoch einen Verlust an Mitgliedern und ehrenamtlichem Personal zu verkraften. Da der organisierte Sport in der modernen Gesellschaft unverzichtbare Beiträge u. a. für den Erwerb sozialer Kompetenzen, zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zum Erhalt von Mobilität als wichtiger Voraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen Leben und insbesondere als Förderer von physischer und psychischer Gesundheit leistet, misst die Sportministerkonferenz dem Erhalt der Mitgliederzahlen und der Stärkung der größtenteils ehrenamtlichen Vereinsstrukturen eine große Bedeutung zu.

Beschluss:

1. Die Sportministerkonferenz begrüßt die finanziellen Hilfeleistungen des Bundes und der Länder zugunsten des Sports zur Bewältigung der Coronakrise.

2. Die Sportministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium der Finanzen, weitere Ausführungsbestimmungen zu bestehenden Coronahilfen zu erlassen bzw. zu erweitern und dabei insbesondere zu ermöglichen, dass im Rahmen der Überbrückungshilfe für den steuerbegünstigten Zweckbetrieb und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb keine Anrechnung der Einnahmen aus dem ideellen Betrieb erfolgt.
3. Die Sportministerkonferenz bittet das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, die Antragsberechtigung für die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Sportvereine, Unternehmen und Verbände im professionellen und semiprofessionellen Wettbewerb in der Bundesrepublik Deutschland („Coronahilfen Profisport 2021“) zu überprüfen und auf die 4. Liga Fußball Männer zu erweitern und hierfür die Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einzuholen.
4. Die Sportministerkonferenz regt an, dass der Deutsche Olympische Sportbund eine Nationale Kampagne initiiert, welche die Bürgerinnen und Bürger motiviert, in Sportvereine einzutreten und die eine auf Bewegung ausgerichtete Lebensweise fördert. Die Sportministerkonferenz sichert dem DOSB ihre Unterstützung bei der Realisierung der Nationalen Kampagne zu. Die Sportministerkonferenz regt an, dass die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat die Nationale Kampagne unterstützt.
Dabei sind auch die kommunalen Gebietskörperschaften mit einzubeziehen.

Beschluss zur Anpassung der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern zur Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur vom 1. September 2015 auf Grundlage des Beschlusses der Sportministerkonferenz vom 12. November 2020 „Stärkung der Dopingprävention in den Ländern“

(BV03/2021-2 vom 8. Juni 2021 im Umlaufverfahren)

Einleitung

Mit Beschluss vom 12. November 2020 hat die 44. SMK ihr Ziel bekräftigt, die Dopingprävention in den Ländern langfristig auszubauen. Dazu soll die in der Verwaltungsvereinbarung festgelegte Förderhöchstgrenze angehoben werden. Die Änderung der Verwaltungsvereinbarung soll dabei mit weiteren sinnvollen Änderungen verbunden werden, die die verwaltungsmäßige Umsetzung des Förderverfahrens betreffen und eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sowohl für die Länder als auch für die NADA als Zuwendungsempfängerin zum Ziel haben.

Beschluss

Um das Förderverfahren zu vereinfachen und eine Ausweitung der Förderung ab dem 1. Januar 2022 zu ermöglichen, beschließt die SMK, die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern zur Förderung der Dopingprävention durch die Nationale Anti Doping Agentur vom 1. September 2015 wie folgt zu ändern:

Zu § 2 Koordination und Zusammenarbeit

In Absatz 1 wird Buchstabe a wie folgt gefasst:

„Entgegennahme, Prüfung und Bewilligung des Zuwendungsantrages der NADA gemäß Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften,“

Begründung: Das mit der Koordination des Zuwendungsverfahrens beauftragte Land Nordrhein-Westfalen soll über die Entgegennahme und Prüfung des Antrags hinaus ermächtigt werden, im Auftrag der beteiligten Länder einen gemeinsamen Bewilligungsbescheid zu erlassen. Das Förderverfahren würde so an das Verfahren zur gemeinsamen Förderung

von Projekten des IAT angepasst werden. Die Länder und insbesondere auch die NADA als Zuwendungsempfängerin würden von Verwaltungsaufwand entlastet werden.

In Absatz 1 wird Buchstabe c wie folgt gefasst:

„Erbringung von Auszahlungsempfehlungen gegenüber den Vereinbarungspartnern,“

Begründung: Die Auszahlung der Mittel erfolgt weiterhin dezentral durch die beteiligten Länder. Das Land Nordrhein-Westfalen empfiehlt auf Grundlage seiner Prüfergebnisse den Ländern die Auszahlung. Das Prinzip „jährlicher Auszahlungsempfehlungen“ wurde bisher nicht angewendet. Daher soll zukünftig auf den Zusatz „jährlich“ verzichtet werden.

Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Vereinbarungspartner stimmen sich in der Sportreferentenkonferenz fachlich ab und führen über die zu finanzierenden Maßnahmen, die Finanzierungsart, die Höhe der Zuwendung und die allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid Einvernehmen herbei.“

Begründung: Die Wörter „zu den Zuwendungsbescheiden der Länder“ werden durch „zum Zuwendungsbescheid“ ersetzt.

Zu § 3 Leistungen und Kosten

In Absatz 1 Satz 1 wird die Förderhöchstgrenze von „500.000 €“ in „700.000 €“ geändert.

Begründung: Wie in § 1 der Vereinbarung ausgeführt und mit Beschluss der 44. SMK erneut untermauert, verfolgen die Mitglieder der SMK das gemeinsame Ziel, die Dopingprävention in den Ländern langfristig auszubauen. Um die NADA in die Lage zu versetzen, insbesondere auch den Anforderungen des neu eingeführten International Standard of Education zu entsprechen und ihre Präventionstätigkeiten weiter auszubauen, wird die formulierte Förderhöchstgrenze bedarfsgerecht angehoben.

Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der jeweilige Länderanteil wird gemäß dem Königsteiner Schlüssel in seiner zum Zeitpunkt der Bewilligung gültigen Fassung festgesetzt.“

Begründung: Seit Jahren verzögert sich die Veröffentlichung des Königsteiner Schlüssels. Dies hat bisher zu erheblichem Verwaltungsaufwand geführt, z. B. bei der Verrechnung von Länderanteilen im laufenden Projektjahr. Um dies zu vereinfachen, sollen die Länderanteile zu einem festen Zeitpunkt für den gesamten Förderzeitraum festgesetzt werden.

Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Vereinbarungspartner zahlen ihren jeweiligen für das Haushaltsjahr gemäß Abs. 1 festgesetzten Anteil gemäß der im gemeinsamen Bewilligungsbescheid getroffenen Regelungen an die NADA aus.“

Begründung: Die Anpassung erfolgt analog zur Änderung des § 2 Absatz 1 Buchstabe a.

Absatz 3 wird gestrichen. Absatz 4 wird zu Absatz 3.

Begründung: Das Land Niedersachsen hat sein Förderverfahren umgestellt. Daher ist Absatz 3 - alt - entbehrlich.

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

(BV04/2021 vom 22. Februar 2021)

Sport und Corona – Stufenweiser Wiedereinstieg in den Sport

Unter Zugrundelegung und in Fortschreibung der Beschlüsse der Sportministerkonferenz vom 15. Juli 2020 sowie 8. Februar 2021 befürworten die Sportministerinnen und Sportminister der Länder ein abgestimmtes Vorgehen für einen schrittweisen Wiedereinstieg in den Sport. Dies steht selbstverständlich unter der zwingenden Voraussetzung eines sich weiterhin rezessiv entwickelnden Infektionsgeschehens.

Die bisher gewonnenen Erfahrungen im Sportbetrieb unter Pandemiebedingungen und der überaus verantwortungsvolle Umgang der Sportorganisationen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur epidemiologischen Unterbrechung von Übertragungswegen haben gezeigt, dass auch bei Öffnungen das Infektionsgeschehen im Sport unter Kontrolle gehalten werden kann.

So sollte eine Verbesserung der epidemiologischen Situation mit der Perspektive eines schrittweisen Wiedereinstiegs für den organisierten Sportbetrieb (Training und Wettkampf) verbunden sein. Hierbei sind entsprechende Hygienekonzepte, insbesondere in Bezug auf Personenzahl und Sportanlagen, zu erarbeiten, fortzuschreiben und zu beachten.

Die Sportministerkonferenz dankt dem Deutschen Olympischen Sportbund und seinen Mitgliedsorganisationen für die bisher entwickelten sportartspezifischen Konzepte und den verantwortungsvollen Umgang damit.

Diese stellen eine wichtige Voraussetzung dar, um den Sportbetrieb zu ermöglichen und die Ausübung des Sports im Rahmen rechtlicher Vorgaben sicher zu stellen.

Beschluss:

Die Sportministerkonferenz begrüßt die Fortschreibung der durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) entwickelten Leitplanken ausdrücklich und sieht darin eine gute Grundlage im Hinblick auf die Trainings- und Wettkampfausübung in den über 90.000 Sportvereinen in der Corona-Pandemie.

Die Sportministerkonferenz empfiehlt der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten einen stufenweisen Wiedereinstieg in den Sport, wobei die vorgeschlagenen Schritte durch die Länder einzeln oder übergreifend zugelassen werden können. Entsprechend dem Beschluss der SMK vom 8. Februar 2021 können für die Sportausübung von Kindern und Jugendlichen begünstigende Ausnahmen vorgesehen werden.

1. Rückkehr zur organisierten Sportausübung mit Abstand/ohne Kontakt in zunächst an die Infektionslage angepassten Gruppengrößen in öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum
2. Rückkehr zur organisierten Sportausübung mit Abstand/ohne Kontakt in zunächst an die Infektionslage angepassten Gruppengrößen in öffentlichen und privaten gedeckten Sportanlagen
3. Rückkehr zur organisierten Sportausübung ohne Abstand/mit Kontakt in zunächst an die Infektionslage angepassten Gruppengrößen in öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum
4. Rückkehr zur organisierten Sportausübung ohne Abstand/mit Kontakt in zunächst an die Infektionslage angepassten Gruppengrößen in öffentlichen und privaten gedeckten Sportanlagen
5. Rückkehr zu den für die jeweiligen Angebote üblichen Gruppengrößen in öffentlichen und privaten gedeckten und ungedeckten Sportanlagen
6. Rückkehr zum Wettkampfbetrieb und Sportveranstaltungen mit sukzessiver Zulassung von Zuschauerinnen und Zuschauern

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Beschlussvorschlag BV05/2021 vom 4. November 2021

Sport und Corona

Einleitung

Die Corona-Pandemie hat unsere Bevölkerung und damit auch den Sport in Deutschland erheblich getroffen. Die monatelangen Schließungen von Sportanlagen und ein dadurch nicht realisierbares Sportangebot durch die Vereine hat zu akutem Bewegungsmangel bei weiten Teilen der Bevölkerung und vor allem bei Kindern und Jugendlichen geführt, mit nicht absehbaren Folgen für deren Gesundheit. Sport und Bewegung sind anerkanntermaßen wirksame Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und müssen folglich effektiv gefördert werden, um die durch die Pandemie entstandenen gravierenden Defizite wieder aufzuholen.

Da der Sport in der modernen Gesellschaft unverzichtbare Beiträge wie den Erwerb sozialer Kompetenzen, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Erhalt von Mobilität als wichtige Voraussetzung für die Teilhabe am öffentlichen Leben und insbesondere als Förderer von physischer und psychischer Gesundheit leistet, misst die Sportministerkonferenz dem Sport und der Bewegung, insbesondere in den knapp 90.000 Vereinen eine große Bedeutung zu.

Durch die fortschreitende bundesweite Impfkampagne liegen nunmehr die Voraussetzungen vor, um auch wieder weitestgehend einen normalen Sportbetrieb der Vereine zu ermöglichen.

Die Kampagnen insbesondere des Deutschen Olympischen Sportbundes, der Landessportbünde, aber auch anderer Akteure im organisierten Sport zum Neustart in den Sportvereinen im Sommer haben zu einer spürbaren Belebung der Aktivitäten geführt und insbesondere Kinder und Jugendliche, die am meisten unter der Pandemie litten, dazu animiert, die Sportangebote in den Vereinen verstärkt wahrzunehmen. In den Ländern wurden zudem eigene Initiativen und Fördermaßnahmen gestartet, um die Menschen wieder in Bewegung und zurück in die Vereine zu bringen sowie zu regelmäßigem Sporttreiben anzuregen.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz bekräftigt, dass der Mangel an Bewegung ein erhebliches Gesundheitsrisiko für jeden einzelnen birgt und begrüßt es deshalb ausdrücklich, wenn Sport -und Bewegungsinitiativen durch den gemeinnützigen Sport bedarfs- und zielgruppenorientiert neu gestartet, fortgeschrieben, ausgebaut und gestärkt werden, um die pandemiebedingten Bewegungsdefizite

- schnellstmöglich wieder auszugleichen und um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu einer gesunden sportlichen Betätigung zurück zu führen.
2. Die SMK appelliert an die Wissenschaft ihre Untersuchungen dahingehend zu forcieren, ob Sport und Bewegung einen Beitrag zur gesundheitlichen Resilienz leisten und Menschen vor negativen Folgen einer Pandemie schützen können. Dabei sollte besonders untersucht werden, wo aus medizinischen und epidemiologischen Gründen die Erfolgsaussichten für einen Beitrag von Bewegung und Sport besonders groß wären.
 3. Die Sportministerkonferenz bedankt sich beim Deutschen Olympischen Sportbund, den Landessportbünden und bei den anderen Sportorganisationen für ihre Initiativen und Kampagnen zum Neustart in den Vereinen, die einen wichtigen Impuls gesetzt haben zur Wiederbelebung des Vereinslebens und zur Mitgliedererwerbungs des besonders stark betroffenen Kinder- und Jugendbereichs, wo die Grundlage für ein lebenslanges Sporttreiben gelegt wird.
 4. Die Sportministerkonferenz bittet den Bund, gemeinsam mit den Ländern den Sport im Rahmen der Gesundheitsprävention weiter zu stärken. Der in Folge der Corona-Pandemie verstärkte, aber bereits vorher schon zunehmende Mangel an Bewegung in der Bevölkerung muss durch gezielte Initiativen bekämpft werden. Die Sportreferentenkonferenz wird damit beauftragt, gemeinsam mit dem organisierten Sport und anderen Ministerkonferenzen wie der Gesundheitsministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz oder der Wissenschaftsministerkonferenz koordinierte Maßnahmen zu erarbeiten.
 5. Die Sportministerkonferenz unterstreicht die Bedeutung einer hohen Impfquote zur Bewältigung der anhaltenden Pandemie. Die SMK begrüßt die zahlreichen Initiativen des organisierten Sports zur Erhöhung der Impfquote, darunter die vielfältigen Impfkampagnen von Sportvereinen und Sportverbänden sowie Impfmöglichkeiten bei Sportveranstaltungen.

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Beschlussvorlage BV06/2021 vom 4. November 2021

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in und durch den Sport

Einleitung

Der organisierte Sport birgt großes Integrationspotential. Die über 90.000 Sportvereine in Deutschland sind flächendeckend verbreitet und für fast alle Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld erreichbar. Sport fördert auf niedrighschwellige Weise die Begegnung von Menschen ganz unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft und kann so den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Er schafft Verständigung und baut wechselseitige Vorurteile im gemeinsamen Erleben ab. Der Sport vermittelt darüber hinaus Werte, Verhaltens- und Orientierungsmuster – wie Fair Play, Regelakzeptanz und Teamgeist – und trägt dadurch zur gesellschaftlichen Integration bei.

Die Sportreferentenkonferenz hat zum Thema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ eine Umfrage zur Erhebung des Sachstandes in den Ländern beauftragt. Bayern als Berichterstatteerland hat diese 2021 durchgeführt (Ergebnis und Auswertung siehe Anlage).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit den **Bundesprogrammen**, die in allen Ländern umgesetzt werden, eine bundesweite Grundlage für Integration und Sport geschaffen wird. Darüber hinaus fördern die **Länder** das Thema „Integration und Sport“. Die geförderten Programme/ Projekte sind hierbei sehr unterschiedlich: Neben der finanziellen Unterstützung der Bundesprogramme gibt es auch eigene Landesprogramme zum Thema Integration, die den Teilaspekt „Sport“ abdecken, Landesprogramme zum Thema „Integration und Sport“ sowie kleine spezifischere Projekte. Daneben gibt es in einer Vielzahl von Ländern Projekte (Stichwort: Versicherung), die vom **organisierten Sport** ohne finanzielle Unterstützung des Bundes oder des jeweiligen Landes aufgesetzt werden.

Als **Erfolgsfaktoren für Maßnahmen im Bereich Integration und Sport** wurde die Bedeutung der Vernetzung des Sports mit Migranten/-Flüchtlingsorganisationen, mit Kommunen und Bildungsträgern sowie dem Bereich „soziale Arbeit“ hervorgehoben. Daneben wurden die Bildungsarbeit im Bereich der Vereine und der ehrenamtlich Engagierten, die Unterstützung mit finanziellen Mitteln und mit Beratungs- und Begleitungsleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit und die Schaffung von nachhaltigen Strukturen als wichtige Kriterien benannt.

Insgesamt sollen die Programme und Projekte allen Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zum Sport erleichtern. Innerhalb dieser **Zielgruppe** sei die Inanspruchnahme des „Sports“ noch immer unterschiedlich ausgeprägt. Mit Blick hierauf könnten insbesondere Frauen, Senioren/-innen, Mädchen und Kinder bei künftigen Programmen und Projekten besonders in den Fokus gerückt werden. Auch das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund könne ein besonderes Handlungsfeld darstellen.

Die **Auswirkungen der Corona-Pandemie** auf den Bereich „Integration und Sport“ werden von den Bundesländern als schwerwiegend empfunden, da der im Bereich „Integration und Sport“ wichtige direkte persönlichen und soziale Austausch (Interaktion) nicht stattfinden konnte und Kontakt- und Kommunikationsebenen wegfielen. Darüber hinaus sei eine Reduzierung der Motivation der Ehrenamtlichen bzw. ein Rückzug der Ehrenamtlichen zu erkennen. Damit sei insgesamt zu befürchten, dass gerade im Bereich „Integration und Sport“ besondere Maßnahmen notwendig sein werden, um „nach der Corona-Pandemie“ Menschen mit Migrationshintergrund wieder zu erreichen. Hierzu wird vorgeschlagen, etablierte Strukturen zu stärken, ehrenamtlich Engagierte neu zu motivieren und gezielt auf Menschen mit Migrationshintergrund zuzugehen.

Die Länder sind durchgehend bereit, die Integrationsdatenbank des Bundes (www.integrationsdatenbank.bund.de) mit Maßnahmen, die im Bereich „Integration und Sport“ von den Ländern gefördert werden, zu befüllen. Eine solche Datenbank mit Projekten und Maßnahmen der Länder erscheint als Übersicht für handelnde Akteure sinnvoll. Zudem könnten sich hieraus Nachahmungsmöglichkeiten ergeben.

Auf der Grundlage der Auswertung der Länderumfrage fasst die Sportministerkonferenz folgende Beschlüsse:

1. Die Sportministerkonferenz betont, dass dem Thema „Integration und Sport“ eine wichtige Rolle beizumessen ist. Sport ermöglicht Menschen mit Migrationshintergrund einen Zugang zur sportlichen Betätigung und zugleich gesellschaftlicher Integration. Integration in und durch den Sport findet aber nicht ohne Weiteres statt, sondern bedarf qualifizierter Begleitung sowie eines besonderen und fortdauernden Engagements aller Beteiligten. Ohne dies kann sonst auch der Sport ungewollt zu einer Verfestigung separierender Strukturen und Vorurteile beitragen. Daher muss Integration in und durch den Sport und die Einbindung der an diesem Prozess Beteiligten gezielt gefördert werden.
2. Die Sportministerkonferenz bittet den Bund daran festzuhalten, den organisierten Sport in seiner zentralen Rolle als Integrationsmotor zu unterstützen. Mit den erfolgreichen Bundesprogrammen, insbesondere dem Programm „Integration durch Sport“ (IdS), werden bundesweit regionale Strukturen etabliert, die als

Leuchttürme dienen und für weitere zielgerichtete Projekte der Länder genutzt werden. Dabei erzielen diese bundesweiten Programme mit den auf Landesebene durchgeführten Projekten im Bereich „Integration und Sport“ Synergieeffekte, die – insbesondere durch das Programm IdS und dessen Strukturen – stilbildend und nachhaltig wirken.

3. Die Sportministerkonferenz hebt als Erfolgsfaktoren für Maßnahmen im Bereich Integration und Sport die Bedeutung
 - der Vernetzung des Sports mit Migranten/-Flüchtlingsorganisationen, mit Kommunen und Bildungsträgern sowie dem Bereich „soziale Arbeit“,
 - der Bildungsarbeit im Bereich der Vereine und der ehrenamtlich Engagierten,
 - der Unterstützung mit finanziellen Mitteln und mit Beratungs- und Begleitungsleistungen,
 - der Öffentlichkeitsarbeit und
 - der Schaffung nachhaltiger Strukturenhervor.
4. Die Sportministerkonferenz konstatiert, dass die Corona-Pandemie auch auf den Bereich „Integration und Sport“ schwerwiegende Auswirkungen hat, da der im Bereich „Integration und Sport“ wichtige direkte persönliche und soziale Austausch (Interaktion) nicht stattfinden konnte und Kontakt- und Kommunikationsebenen wegfielen. Um den Auswirkungen entgegen zu treten, appelliert die Sportministerkonferenz an den organisierten Sport, etablierte Strukturen zu stärken, ehrenamtlich Engagierte neu zu motivieren und gezielt auf Menschen mit Migrationshintergrund zuzugehen.
5. Mit Blick auf die Bedeutung der Vernetzung der handelnden Akteure im Bereich „Sport und Integration“ hält die Sportministerkonferenz es für sinnvoll und hilfreich, wenn die Länder die von ihnen geförderten Maßnahmen im Bereich „Integration und Sport“ für den Eintrag in die Integrationsdatenbank des Bundes (www.integrationsdatenbank.bund.de) melden.

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Beschlussvorlage BV07/2021 vom 4. November 2021

Vierter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht

Einleitung

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat am 29. Oktober 2020 den von Univ.-Prof. Dr. Christoph Breuer, Prof. Dr. Dr. Christine Joisten und Prof. Dr. Werner Schmidt herausgegebenen Vierten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht vorgestellt. Der Bericht beschreibt die gegenwärtige Situation im Kinder- und Jugendsport und befasst sich mit drei Kernthemen: dem Einfluss von Sport auf die körperliche und psychische Gesundheit, der Rolle von Leistung in der sportlichen Entwicklung sowie verschiedenen gesellschaftlichen Einflussfaktoren wie der Wertebildung, die im Zusammenhang mit dem Thema Sport stehen.

Wesentliche Erkenntnisse des Berichts sind u. a., dass

- die motorische Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen weiterhin abnehmend ist, woraus negative Auswirkungen für die körperliche und seelische Gesundheit resultieren können,
- auch chronisch kranke Kinder und Jugendliche von Sport und Bewegung profitieren können und entgegen der Tendenz einer starken Behütung die Möglichkeit haben sollten, am Sport teilzunehmen,
- ein Rückgang der Leistungsorientierung im Kinder- und Jugendsport zu verzeichnen ist, obwohl Leistungsverbesserungen und Leistungsvergleiche für Kinder und Jugendliche selbstverständliche und attraktive Bestandteile des Sporttreibens sind,
- der Kinder- und Jugendsport - mit Ausnahme der Mitgliedsbeiträge der Sportvereine - in den letzten Jahren deutlich teurer geworden ist und
- ein erheblicher Anteil an Kindern und Jugendlichen Erfahrungen mit emotionaler, körperlicher oder sexueller Gewalt in Sportangeboten machen musste.

Der Bericht liefert auf Basis der Befunde Handlungsempfehlungen, die an unterschiedliche Akteure auf verschiedenen Ebenen des Bildungs-, Gesundheits-, Sport- und Wissenschaftssystems adressiert sind. Um dem breiten Adressatenkreis gerecht zu werden, schlägt der Bericht die Bildung eines Gremiums mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Sportministerkonferenz, der Kommission Sport der Kultusministerkonferenz, der Sportjugenden bzw. Sportbünde und der

Sportwissenschaft vor, das mit den Adressaten in einen engen und zielgerichteten Austausch tritt.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz nimmt den Vorschlag des Vierten Kinder- und Jugendsportberichts auf und bittet die Sportreferentenkonferenz, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit den Handlungsempfehlungen des Vierten Deutschen Kinder- und Jugendsportberichts befasst. Sie lädt die Kommission Sport der Kultusministerkonferenz, die Jugend- und Familienministerkonferenz, die Gesundheitsministerkonferenz, die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund, die Sportjugenden in den Landessportbünden, die Sportwissenschaft und die Kommunalen Spitzenverbände ein, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen.
2. Die Sportreferentenkonferenz wird gebeten, Vorschläge zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ganztagschulen zu entwickeln. Diese sollen der Sportministerkonferenz im November 2022 zur Befassung vorgelegt werden.

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Beschlussvorlage BV08/2021 vom 4. November 2021

Sportstätten

Einleitung

Der Leistungs- und Breitensport in all seinen Facetten sowie der Rehabilitations- und Gesundheitssport können ohne funktionierende, anforderungsgerechte Sportstätten ihre weitreichenden gesellschaftlichen Wirkungen und Funktionen nicht erfüllen. Eine moderne, nachhaltige und energetisch zukunftssträchtige Sportstätteninfrastruktur ist insbesondere ein zentraler Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des bürgerschaftlichen Engagements, der Gesundheitsvorsorge und der sozialen Integration.

Sport ist Teil kommunaler Daseinsvorsorge sowie ein bedeutender sozialer und auch ökonomischer Standortfaktor. Die Attraktivität und der Freizeitwert einer Kommune, einer Region und eines Landes sind in hohem Maße von den Sportangeboten und damit auch von der Sportinfrastruktur geprägt. Bund, Länder und Kommunen haben aus diesem Grund in ihrer jeweiligen Zuständigkeit ein großes Interesse am Erhalt sowie am Aus- und Aufbau von modernen und funktionsfähigen Sportstätten.

Gab es noch zu Beginn der 2000er Jahre einen äußerst großen Nachholbedarf an Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur, so kann man feststellen, dass seitdem verschiedene Programme von Bund und Ländern aufgelegt worden sind, um insbesondere die Träger der Sportstätten, die Kommunen und Vereine, beim Vorhalten ihrer Sportinfrastruktur zu unterstützen. Die Schwerpunktsetzung dieser einzelnen Programme ist durchaus heterogen; sie reichen von klassischen Sportstättenanierungsprogrammen bis hin zu speziellen Bäderprogrammen, von Programmen, die insbesondere die Kommunen unterstützen bis hin zu Programmen speziell für Vereine. Auch der Bund fördert mit den Programmen „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen, Sport, Jugend und Kultur“ sowie „Investitionspakt Sportstätten“ neben seiner originären Zuständigkeit für bauliche Maßnahmen im Spitzensport einige kommunale Sportstätten zur Nutzung für den Schul- und Vereinssport. Der Bundesanteil beim „Investitionspakt Sportstätten“ lag dabei in 2021 bei 75 %.

Um die zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat (BMI) sowie der Sportministerkonferenz (SMK) konzeptionell im Rahmen der Leistungssportreform

vereinbarten Zielstellung – den Spitzensport perspektivisch in Deutschland erfolgreicher zu gestalten – verwirklichen zu können, bedarf es auch eines stärkeren gemeinsamen Engagements für subsidiäre Hilfen des Bundes und der Länder bei Investitionen in Trainings- und Wettkampfanlagen des Spitzensports, die überwiegend durch die Kommunen errichtet und betrieben werden. Seitens der SMK besteht ein hohes fachpolitisches Interesse, die bestehenden Zuwendungsverfahren im Sinne von mehr Transparenz und dem Erreichen frühzeitiger Planungs- und Finanzierungssicherheit bei den Trägern der Investitionsvorhaben zu modernisieren.

Zur einheitlichen und flächendeckenden Identifikation des bundesweiten Bestandes an Sportstätten plant der Bund über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) einen „Digitalen Sportstättenatlas Deutschland - DSD“. Dieser soll eine valide und objektive Datengrundlage zur Beantwortung sportpolitischer Fragestellungen beispielsweise hinsichtlich der Bewertung von Förderbedarfen im Sportstättenbau, der Einschätzung des baulichen Zustands als auch die flächendeckende Versorgung mit Sportstätten schaffen. Er soll Bestandsdaten für Sport- und Sportstättenentwicklungsplanungen bereitstellen und nach Möglichkeit Faktoren des nachhaltigen Bauens, der Weiterentwicklung von Sportanlagen und der Barrierefreiheit von Sportstätten berücksichtigen.

Beschluss

1. Die SMK betont die Wichtigkeit und Bedeutung eines gut ausgebauten Netzes von Sportstätten. Sie begrüßt daher alle darauf gerichteten Anstrengungen und entsprechenden Förderprogramme von Bund, Ländern und Kommunen. In den kommenden Jahren wird insbesondere im Hinblick auf Energieeffizienz und Klimaschutz ein hohes Augenmerk zu richten sein. Die SMK fordert den Bund auf, auch in den Jahren 2022 ff. beim „Investitionspakt Sportstätten“ an der Förderquote von 75% festzuhalten. Für die Umsetzung bestehender und zukünftiger Bundesprogramme hält die SMK eine Abstimmung mit den für den Sport zuständigen Ressorts in den Ländern für zwingend erforderlich.
2. Die SMK stellt fest, dass die Investitionsmittel für Baumaßnahmen im Spitzensport seit vielen Jahren auf konstant niedrigem, nicht ausreichendem Niveau sind. Dieses Problem wird sich bei weiter anfallendem Sanierungsbedarf der in die Jahre gekommenen Sportstätten noch erhöhen. Deshalb appelliert die SMK an die neue Bundesregierung, im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit (Förderung des Spitzensports) die Haushaltsmittel zu erhöhen und die Infrastruktur an Einrichtungen des Spitzensports nach dem Verursacherprinzip zu fördern, um den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in Deutschland auch zukünftig bestmögliche Trainings- und Wettkampfanlagen nach internationalen Standards für eine optimale Leistungsentwicklung zur Verfügung stellen zu können.

3. Die SMK plädiert nachdrücklich dafür, die derzeit praktizierten Planungs- und Förderverfahren der Länder und des Bundes bei Baumaßnahmen im Spitzensport zu optimieren und die jeweiligen Förderinstrumente besser aufeinander abzustimmen. Um frühzeitige Planungssicherheit bei allen Beteiligten – insbesondere bei den Zuwendungsempfängern – zu erreichen und Sicherheit über die Gesamtfinanzierung herbeizuführen, ist eine frühzeitige Verständigung über die Förderanteile zwischen Bund und Ländern anzustreben. Das BMI wird gebeten, die Länder in seine Überlegungen zum Novellierungsbedarf der Förderrichtlinien – FR Bau vom 10. Oktober 2005 – frühzeitig einzubeziehen. Die Sportreferentenkonferenz wird beauftragt, diesbezügliche Länderpositionen zu bündeln und sich mit dem BMI über erforderliche Änderungsbedarfe zu verständigen.
4. Um nachhaltige, bedarfsgerechte und moderne Sportstätten zu schaffen, empfiehlt die SMK eine entsprechend vorgeschaltete Sportstättenentwicklungsplanung oder eine vergleichbar an sportfachlichen Notwendigkeiten orientierte Priorisierung.
5. Die SMK nimmt die grundsätzlichen Bestrebungen des Bundes, einen sogenannten „Digitalen Sportstättenatlas Deutschland - DSD“ aufzulegen, zur Kenntnis, um insbesondere eine Datengrundlage zum bundesweiten Sportstättenbestand und nach Möglichkeit auch zum lokalen Versorgungsgrad mit Sportstätten bereitzustellen. Eine Ermittlung des bundesweiten „Sanierungsbedarfs deutscher Sportstätten“ wie im Kurztitel zum Forschungsprojekt beschrieben, sieht die SMK aufgrund der fehlenden Zuständigkeit des Bundes und der unklaren Projektbeschreibung derzeit kritisch und bittet die SRK, dieses Thema zeitnah mit BMI und BISp zu erörtern. Die SMK fordert im Rahmen des geplanten Projektes eine enge Einbindung und Abstimmung sowohl mit den Sportministerien als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Beschlussvorlage BV09/2021 vom 5. November 2021

Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung

Einleitung

Auch der Spitzensport und der Nachwuchsleistungssport standen pandemiebedingt in den zurückliegenden Monaten vor großen Herausforderungen. Trainings- und Wettkampfbetrieb konnten häufig nur unter starken Einschränkungen stattfinden. Dennoch galt es für den organisierten Sport, sich im Bereich der Sommersportarten auf die Olympischen Spiele und die Paralympics in Tokio vorzubereiten. Die Ergebnisse und die Analyse der Olympischen und Paralympics liegen mittlerweile vor. Es bleibt aus Sicht der Länder festzustellen, dass das Gesamtergebnis unter den Erwartungen lag, wenngleich in einigen Sportarten hervorragende Ergebnisse erzielt werden konnten.

Parallel dazu war es im vergangenen Jahr das gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern und DOSB, den eingeschlagenen Weg zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung konsequent fortzusetzen. Dies ist trotz der Corona-Pandemie in vielen Bereichen gelungen. Dennoch ist festzuhalten, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um nicht nur die Leistungssportreform, sondern den Spitzen- und den Nachwuchsleistungssport insgesamt weiter voranzubringen. Die Länder bekräftigen erneut ihre Bereitschaft, diesen Prozess weiterhin gemeinsam mit allen Partnern konstruktiv mitzugestalten, insbesondere mit Blick auf die in der Bund-Länder-Vereinbarung Sport vereinbarten Ziele.

Vor diesem Hintergrund fasst die Sportministerkonferenz folgenden Beschluss:

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz würdigt das Auftreten und das Abschneiden der deutschen Teams bei den Olympischen Spielen und den Paralympics in Tokio. Die Leistungen der Athletinnen und Athleten verdienen Respekt und Anerkennung. Die Ergebnisse zeigen jedoch, dass es weiterer Anstrengungen von DOSB, DBS, Bund und Ländern bedarf, um bei künftigen Olympischen Spielen und den Paralympics wieder erfolgreicher abschneiden zu können.
2. Die Sportministerkonferenz sichert die weitere finanzielle Unterstützung des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) sowie anderer in der Zuständigkeit der Länder liegende Bereiche des Nachwuchsleistungssports zu. Die Länder leisten damit einen signifikanten Beitrag zur positiven und nachhaltigen Entwicklung auf diesem Gebiet.

3. Die Sportministerkonferenz begrüßt die weitere Überarbeitung des Stützpunktkonzeptes des DOSB und bittet weiterhin um enge Abstimmung mit den Zuwendungsgebern Bund und Ländern. Eine finanzielle Unterstützung im Rahmen der Umsetzung des Stützpunktkonzeptes steht unter Haushaltsvorbehalt.
4. Die Sportministerkonferenz fordert den Bund auf, eine auskömmliche Finanzierung für den Erhalt, die Modernisierung und Sanierung der Sportstätteninfrastruktur für den Hochleistungssport sicherzustellen, um den Athletinnen und Athleten bestmögliche Trainings- und Wettkampfbedingungen an den Bundesstützpunkten und den Olympiastützpunkten zur Verfügung stellen zu können.
5. Die Sportministerkonferenz nimmt die Handlungsempfehlungen des DOSB hinsichtlich der Finanzierung von Maßnahmen mit NK2-Athletinnen und Athleten zur Kenntnis und betont zugleich die unterschiedlichen Förderverfahren und -kriterien in den Ländern. Zudem verweist die Sportministerkonferenz erneut auf die abschließende Vereinbarung von Bund und Ländern zur Finanzierung von Maßnahmen mit NK2-Athletinnen und -Athleten.
6. Die Sportministerkonferenz unterstützt mit Blick auf das Steuerungsinstrument der Regionalen Zielvereinbarung (RZV) das Ansinnen des DOSB, einen neuen Handlungsleitfaden zu entwickeln.
7. Die Sportministerkonferenz fordert den Bund auf, die Finanzierung der Olympiastützpunkte zu überarbeiten, um deren Trägern mehr Planungssicherheit insbesondere im Personalbereich zu ermöglichen. Hierfür ist es erforderlich, dass anstehende Tarifsteigerungen nicht von vornherein aus zuwendungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen werden. Ausgehend davon, dass eine auskömmliche Finanzierung der Olympiastützpunkte sicherzustellen ist, begrüßen die Länder die Ankündigung des Bundes, das Berechnungsmodell zur Finanzierung der Olympiastützpunkte zu modifizieren und bieten dem Bund und dem DOSB ihre Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen an.

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Beschlussvorlage BV10/2021 vom 5. November 2021

Verbale Gewalt und Hasskriminalität im Internet

Einleitung

Die rasante Entwicklung des Internets und infolge dessen der sozialen Medien hat auch für den Sport weitreichende Bedeutung erfahren. Neben vielen positiven Begleiterscheinungen in der Nutzung moderner sozialer Medien ist jedoch negativ zu vermerken, dass zunehmend mehr auch Sportlerinnen und Sportler sowie freiwillig ehrenamtlich Engagierte im Sport Opfer von Hasskriminalität und verbaler Gewalt werden.

Unter Hasskriminalität sind im allgemeinen Straftaten zu verstehen, bei denen das Opfer des Delikts vom Täter unter Vorsatz nach dem Kriterium der wirklichen oder vermuteten Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe oder einem Geschlecht gewählt wird und sich die Tat gegen die gewählte Gruppe als Ganzes beziehungsweise in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, Sache oder ein Objekt richtet.

Ein Großteil der Vorfälle geschieht online auf social-media-Plattformen. Hierfür hat sich der Begriff des online-abuse durchgesetzt. „Online-Hetze“, „Hatespeech“ und „Shitstorms“ sind weitere Begriffe für dieses Phänomen.

In Deutschland hat im Herbst 2017 das Netzwerkdurchsetzungsgesetz Gültigkeit erlangt, das erstmals Compliance-Regeln für Anbieter sozialer Netzwerke einführt und den Umgang mit Nutzer-Beschwerden über Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte im Internet regelt. Im Frühjahr 2021 wurde dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz eine Neuerung hinzugefügt, die ab dem 1. Februar 2022 in Kraft treten wird: Das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität sieht in Artikel 7, § 3a vor, dass Plattformkonzerne verpflichtet sind, bestimmte strafbare Inhalte dem Bundeskriminalamt zu melden, damit dieses eine Strafverfolgung veranlassen kann.

Zu melden sollen insbesondere Morddrohungen, Ankündigungen von Vergewaltigungen und Volksverhetzungen, Kinderpornografie und schwere Hassdelikte sein. Sind die Meldesysteme durch einen Anbieter nur unzureichend eingerichtet, sollen die Betreiber von Plattformen mit einem Bußgeld belegt werden. Zudem soll durch das Gesetz gegen Hasskriminalität und Rechtsextremismus die Strafverfolgung effektiver werden.

Hasskriminalität im Internet erweist sich als ein gesamtgesellschaftliches Problem, dessen Auswirkungen über den Sport hinausreicht. Innerhalb des Sports und seiner Mitgliedsorganisationen finden sich Täter wie Opfer. Der Bereich des Spitzensports ist ebenso betroffen, wie der Bereich des Breitensports. Hier sind vor allem auch ehrenamtlich Tätige Beschimpfungen, Bedrohungen und Hasskriminalität ausgesetzt. Sportlerinnen und Sportler sind von den Auswirkungen der Hasskriminalität im Internet in besonderer Weise betroffen. Die Anlässe für Hasskriminalität sind vielfältig und reichen von der Leistungserbringung über Rassismus, Manipulierung von Wettbewerben, bis etwa zum Vereinswechsel.

Sportlerinnen und Sportler, die jeweiligen Vereine und das Umfeld empfinden diese Hasskriminalität als eine erhebliche psychische Belastung. Dies trifft gerade auf junge Sportlerinnen und Sportler zu und solche, die selten im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Mitunter bleibt nur das Löschen des eigenen social-media-account als einziger rascher Ausweg, um den Bedrohungen und Gefahren der Hasskriminalität zu entgehen. Oftmals fehlen den Betroffenen in den entscheidenden Situationen Hinweise darauf, wo sich Beispiele für ein erfolgversprechendes Bekämpfen von Hasskriminalität finden lassen. Solche Stellen sind etwa vorhanden unter: <https://hassmelden.de> oder <https://hateaid.org> oder <https://hessengegenhetze.de>.

Studien des englischen Fußball-Verbandes (FA) zum Thema zeigen ihrerseits: Zunächst ist es wichtig, den betroffenen Athleten bei der Meldung von Hasskriminalität zu unterstützen und ein Klima der Offenheit zu schaffen. Die Betroffenen müssen Leitlinien erhalten, wie man sich vor Hasskriminalität schützt und vor Angriffen abschirmt.

Gleichzeitig sind die Plattformbetreiber in die Pflicht zu nehmen, ihre Administratorenrecht konsequent wahrzunehmen. Die Verbände müssen den Sportlerinnen und Sportlern gegenüber eine Fürsorgepflicht walten lassen. Verbandsverhalten sollte einer klaren Risikoanalyse folgen und von klarer Krisenkommunikation geprägt sein.

Beschluss

1. Die Sportministerkonferenz verurteilt jede Form der Hasskriminalität und verbaler Gewalt im Internet und den sozialen Medien. Die SMK begrüßt die zum 1. Februar 2022 wirksam werdenden Neuerungen des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Sie sieht darin einen wichtigen Schritt, klare Verantwortlichkeiten auf Seiten der Plattformbetreiber aufzuzeigen und die Strafverfolgung effektiver gestalten zu können. Das Gesetz bildet damit auch einen wesentlichen Bestandteil für einen integren Sport und den Schutz aller im Sport handelnden Personen vor Hasskriminalität und verbaler Gewalt im Internet und den sozialen Medien, dem so genannten „online-abuse“.

2. Die SMK bittet alle Verbände, Ligen, Vereine und Veranstalter die Gefahren der Hasskriminalität zu beachten. Angesichts der Bedeutung von social media im Sport bedarf es neuer und verpflichtender Dialog-, Bildungs- und Aufklärungsformeln, bei denen die Würde der Athletinnen und Athleten, aber auch die Würde von ehrenamtlich Tätigen, von Trainern und Betreuern im Mittelpunkt steht. Dazu zählt insbesondere der Ausbau von Beratung und Unterstützung der Athletinnen und Athleten bei Sport-Großveranstaltungen und die Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen durch die Verbände. Das konsequente Bekämpfen von Hasskriminalität bildet einen unverzichtbaren und wirkungsvollen Beitrag, die psychische Gesundheit aller Athletinnen und Athleten zu schützen.
3. Die SMK hält es dabei für erstrebenswert, dass der Bund – etwa unter Einbindung der Nationalen Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben – eine wichtige Rolle im Kampf gegen Hasskriminalität ausübt und die Arbeit von Nicht-Regierungsorganisationen, die beim Kampf gegen Hasskriminalität Expertise besitzen, eingebunden wird. Das Darstellen von Positiv-Beispielen im Kampf gegen Hasskriminalität sollte intensiviert werden.
4. Die SMK beauftragt die Sportreferentenkonferenz unter Einbindung von Vertretern des organisierten Sports, Athletenvertretern sowie weiterer Partner, die Umsetzung der Beschlüsse zu begleiten. Die SMK bittet gleichzeitig die Kultusministerkonferenz, die Innenministerkonferenz und die Justizministerkonferenz der Länder, diesen Beschluss bei ihren Beratschlagungen zur Vermeidung von Hasskriminalität im Internet zu berücksichtigen.

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Beschlussvorlage BV11/2021 vom 5. November 2021

Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen

Einleitung

Mit der Verabschiedung des Grundsatzpapiers zur Akquise und Förderung von Sportveranstaltungen und zur Weiterentwicklung des Sportveranstaltungsstandortes Deutschland haben die Länder einen bedeutenden Impuls zur Entwicklung der „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ gesetzt. Sie erklärten ihre Bereitschaft, weiterhin nach besten Kräften an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen mitzuwirken, den angestoßenen Strategieprozess auch zukünftig tatkräftig zu unterstützen und forderten dazu auf, einen systematischen Beteiligungsprozess zu initiieren, ein gemeinsames Forum unter Beteiligung des Sports und der öffentlichen Fördermittelgeber zu schaffen und die gemeinsamen Interessen in einem Handlungskonzept zusammenzuführen.

Dazu hatten die Länder in der 44. SMK bekräftigt, dass es für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Sportveranstaltungsstandortes Deutschland einer bestmöglichen Unterstützung durch alle an der Umsetzung der Strategie mitwirkenden Gebietskörperschaften und Institutionen des organisierten Sports bedarf. Denn die mit der Schaffung eines Mehrwerts verbundenen Ziele sind nur mit einer breit angelegten Mitwirkung aller Akteure und Unterstützer, die sich einer nationalen Strategie zugehörig fühlen, zu erreichen.

Der vom Bund und vom DOSB initiierte und strukturierte Prozess zur Entwicklung einer Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen hat die unterschiedlichen Akteure in einem Maße zusammengebracht, der vorher nicht zu erwarten war. Der gesamte Prozess der Strategieentwicklung war geprägt von einem konstruktiven Miteinander und der Betonung von Gemeinsamkeiten. Diese Haltung findet sich in der vorliegenden „Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen“ wieder. Festzustellen ist, dass die Strategie den Akteuren, die eine nachhaltige Etablierung einer starken Stellung des deutschen Sports im internationalen Raum unterstützen oder betreiben, ein kohärentes Vorgehen möglich macht. Ausdruck findet dies auch im gemeinsamen Vorgehen von Sport, Kommunen, Ländern und Bund bei den sich in der Umsetzung befindlichen Vorhaben, wie den European Championships 2022 in München, den Special Olympics World Games 2023 in Berlin, der UEFA EURO 2024 und den Rhein-Ruhr 2025 World University Games. Sie sind bedeutende Beispiele für die gemeinsame Planung und Umsetzung herausragender Vorhaben im Sport. Nun gilt es, die Akzeptanz der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen auf ein

tragfähiges Fundament zu stellen. Dies bedarf eines klaren und belastbaren Bekenntnisses der an der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen beteiligten Stakeholder zur Strategie, der Festlegung von Umsetzungsplanungen und -vorhaben sowie von Verantwortlichkeiten für die Prozessfortführung. Unabdingbar sind außerdem die Einrichtung und institutionelle Verortung einer Servicestelle sowie die Bereitstellung von erforderlichen Haushaltsmitteln zur Gewährleistung einer einheitlichen und angemessenen gesamtstaatlichen Außendarstellung. Mit der Herstellung dieser Voraussetzungen können sich die begründeten Ziele der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen verwirklichen lassen.

Beschluss:

1. Die SMK begrüßt das Vorliegen eines umfassenden Konzepts für die „Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen“ und die in diesem Kontext bereits gestarteten Vorhaben, wie die European Championships 2022 in München, die Special Olympics World Games 2023 in Berlin, die EURO 2024 und die Rhein-Ruhr 2025 World University Games als herausragende Beispiele für vorbildliche gemeinsame Planungen und Vorhaben von Sportorganisationen, Kommunen, Ländern und Bund.
2. Die SMK bittet den Bund und den DOSB sich darauf zu verständigen,
 - das gemeinsam erarbeitete Konzept der Nationalen Strategie Sportgroßveranstaltungen anzunehmen,
 - die weiteren Schritte zur Strategieumsetzung festzulegen,
 - Verantwortlichkeiten zur Prozessfortführung zu identifizieren,
 - die Einrichtung und Verortung einer Servicestelle sicherzustellen und
 - die für die einheitliche und gesamtstaatliche Außendarstellung erforderliche Sicherstellung finanzieller Ressourcen voranzutreiben und zu gewährleisten.
3. Die Länder erklären ihre Bereitschaft daran mitzuwirken und sich an der gemeinsam erarbeiteten Strategieumsetzung bestmöglich zu beteiligen.

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Beschlussvorlage BV12/2021 vom 5. November 2021

Special Olympics Weltspiele Berlin 2023

Einleitung

Die SMK hat sich in ihrem Beschluss der 42. Sportministerkonferenz vom 8./9. November 2018 in St. Wendel für die Unterstützung der Bewerbung von Special Olympics Deutschland e.V. (SOD) um die Ausrichtung der Special Olympics Weltspiele (SOWG) 2023 ausgesprochen.

Ende November 2018 hat SOD mit der Ausrichterstadt Berlin den Zuschlag für die SOWG 2023 erhalten und am 30.01.2020 zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Spiele die Special Olympics World Games Berlin 2023 Organizing Committee gGmbH (LOC) gegründet. Die SOWG 2023 finden vom 17. bis 24. Juni 2023 in Berlin statt.

Der Bund und das Land Berlin beteiligen sich mit paritätischen Zuschüssen in Höhe von insgesamt bis zu 72 Mio. Euro an den Kosten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieser Sportgroßveranstaltung.

Bundesweite Wirkung der SOWG Berlin 2023

Die SOWG Berlin 2023 sollen ein zentraler Impulsgeber für die weitere Implementierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) sein und so in ganz Deutschland einen gesellschaftlichen Mehrwert erzeugen. Hierfür bedarf es neben einer gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung (Änderung der Haltung und Einstellung der Bevölkerung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung) auch des Aufbaus inklusiver Strukturen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Um diese Ziele zu erreichen werden die Weltspiele von einem umfangreichen Rahmenprogramm sowie einem nationalen Nachhaltigkeitsprogramm begleitet. In diesen Programmen sind u.a. folgende Aktivitäten geplant, die auch eine bundesweite Wirkung entfalten:

- Host Town Programm 170 Nationen/170 Kommunen
- Fackellauf anlässlich der SOWG Berlin 2023
- Jugend- und Schulprogramm
- Volunteer-Programm

Host Town Programm 170 Nationen/170 Kommunen

In dem den Weltspielen vorgelagerten drei bis viertägigen „Host Town Programm 170 Nationen/170 Kommunen“ akklimatisieren sich die teilnehmenden Delegationen bereits im Vorfeld der Spiele in Kommunen in ganz Deutschland. Die SOWG Berlin 2023 werden so bundesweit erlebbar und sind ein kraftvolles Zeichen des offenen und respektvollen gesellschaftlichen Miteinanders. Der organisatorische Ablauf von 170 Nationen/170 Kommunen ist wie folgt: Von Januar bis Ende Oktober 2021 bewerben sich die Kommunen deutschlandweit als sogenannte „Host Towns“. Bis Dezember 2021 werden die Host Towns durch das LOC ausgewählt. Ab 2022 beginnt die Umsetzungsphase.

Das Projekt stößt bei den Kommunen auf großes Interesse: Das LOC ist derzeit mit 275 interessierten Kommunen in Kontakt. Schon jetzt wünschen sich die Kommunen eine intensive landes- und bundesweite Vernetzung, um sich auszutauschen, voneinander zu lernen, Ressourcen zu bündeln, den Wissenstransfer zu sichern und alle nötigen Stakeholder für eine flächendeckende Inklusion involvieren zu können. Dazu wird eine ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Länderebene empfohlen.

Der Fackellauf anlässlich der SOWG Berlin 2023

Neben dem Host Town Programm ist der Fackellauf ein zentrales Instrument der Weltspiele, um das Bewusstsein für Inklusion in Deutschland zu schärfen. Angelehnt an die olympische Tradition wird die „Flamme der Hoffnung“ im Vorfeld der Weltspiele durch Deutschland getragen, um auf die Weltspiele und ihre Vision einer inklusiven Gesellschaft aufmerksam zu machen. Die Fackelläufe bestehen aus vier nationalen Routen. Eine lokale Verkehrsabsicherung in Abhängigkeit zur tagesaktuellen Lageeinschätzung seitens der örtlichen Polizei ist wünschenswert. Die verkehrsrechtliche Anmeldung und Beantragung der Routen erfolgt über die Veranstalter des Fackellaufs (in der Regel das LOC und die Host Towns). Die Innenministerkonferenz hat bereits angekündigt, sich in ihrer nächsten Sitzung mit dem Fackellauf anlässlich der SOWG Berlin 2023 zu befassen.

Jugend- und Schulprogramm

Ein weiterer Schwerpunkt ist das begleitende Jugend- und Schulprogramm, da gerade die jüngeren Generationen Multiplikatoren für das zukünftige Leben in einer vielfältigen Gesellschaft sind. Im bundesweiten Begleitprogramm der Weltspiele „Unified Generation“ werden Schulen und Vereine zusammengebracht und auch der Austausch zwischen unterschiedlichen Schulformen ermöglicht. So wird eine inklusive Gesellschaft vorgelebt. Diese Aktivitäten reihen sich in die Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Schulsports ein.

Um das nachhaltige Jugend- und Schulprogramm, das in Deutschland langfristig wirksame Strukturen zur dauerhafte Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung

in Schule und Verein etablieren soll, zu unterstützen, wird eine ressortübergreifende Zusammenarbeit der verantwortlichen Stellen auf Ebene der Länder benötigt.

Volunteer-Programm

Um einen erfolgreichen Ablauf der SOWG Berlin 2023 zu ermöglichen, sowohl in den sportlichen Wettbewerben als auch in den begleitenden Rahmenprogrammen, werden über den Veranstaltungszeitraum rund 20.000 Volunteers benötigt. Die Tätigkeiten der Volunteers umfassen 20 Handlungsfelder, wie z.B. Family Services, Transport oder Sport. Durch den Kontakt mit den Athletinnen und Athleten sowie deren Familien können die Volunteers die Begeisterung der Special Olympics Bewegung erleben und Inklusion selbst gestalten. Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement wird so zum Erfahrungsraum für Inklusion. Dieser Erfahrungsraum sollte auch den Angestellten der öffentlichen Verwaltungen offenstehen, um die Bewusstseinsbildung auch dort voranzutreiben. Hierfür kann auch die Genehmigung von Sonderurlaub für Angestellte der öffentlichen Verwaltungen in Erwägung gezogen werden. Die Genehmigung von Sonderurlaub kann im Ermessen und im Abgleich zu den Arbeitsabläufen durch die jeweilige Dienststelle bzw. die jeweils fachvorgesetzte Person im Ermessen erfolgen. Ein entsprechendes Informationsschreiben sowie einen Musterantrag stellt das LOC den Freiwilligen zur Verfügung.

Beschluss

1. Die SMK nimmt den aktuellen organisatorischen Stand der Special Olympics Weltspiele Berlin (SOWG) Berlin 2023 zur Kenntnis und würdigt die Bemühungen, die Spiele auch national erlebbar zu machen.
2. Die SMK würdigt insbesondere das Vorgehen von Special Olympics Deutschland e.V. und dem lokalen Organisationskomitee (LOC), über landesweite Aktivitäten in ganz Deutschland die dauerhafte Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in der Gesellschaft, und insbesondere im Sport, zu ermöglichen.
3. Die SMK stellt fest, dass die Bildung landesweiter Netzwerkstrukturen und einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit eine Voraussetzung für den Erfolg des Host Town Programms 170 Nationen/170 Kommunen ist und regt deren Etablierung an.
4. Die SMK begrüßt, dass sich die IMK in ihrer nächsten Sitzung mit der Umsetzung des Fackellaufes anlässlich der SOWG Berlin 2023 befassen will.
5. Die SMK bittet die für Jugend und Schule zuständigen Fachministerkonferenzen, die Umsetzung der die Weltspiele begleitenden Jugend- und Schulprogramme zu unterstützen.

45. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder

Beschlussvorschlag BV14/2021 vom 5. November 2021

Sicherheitsbedingte Kosten der UEFA EURO 2024

Präambel:

Bei der Durchführung von Sportgroßveranstaltungen mit großer internationaler Reichweite stehen Bund und Länder gemeinsam in der Verantwortung die damit für Deutschland und für den Sport verbundenen Chancen zu nutzen.

Die UEFA EURO 2024 ist die größte europäische Sportveranstaltung. Sie soll an den Erfolg der als „Sommermärchen“ in die deutsche Sportgeschichte eingegangenen FIFA-WM 2006 anknüpfen und im gleichen Maße Deutschland als weltoffenen, freundlichen und auch organisations- und wirtschaftsstarke Gastgeber zeigen. Die Bedeutung des Fußballs als populärste Team-Sportart in Deutschland und Europa, das internationale Interesse der Medien sowie der Zuschauerinnen und Zuschauer machen die UEFA-EURO 2024 zu einem der größten Sportereignisse unserer Zeit, an deren erfolgreicher und sicherer Durchführung Bund und Länder gleichermaßen ein großes Interesse haben.

Gleichzeitig sind mit der Durchführung einer so bedeutenden, internationalen Sportveranstaltung aber auch hohe Anforderungen an die Sicherheit verbunden, um eine reibungslose Durchführung und ein unbeschwertes Erleben der Europameisterschaft zu ermöglichen.

Auf die Ausrichterstädte bzw. die betreffenden Länder kommen in diesem Zusammenhang enorme Kosten zu, die sich alleine im Bereich der Sicherheitskosten je Standort im ein- bis zweistelligen Millionenbereich bewegen können.

Beschluss:

Die SMK dankt den mit den Planungen zur Durchführung der UEFA EURO 2024 befassten Gremien und Körperschaften für die bisher geleistete Arbeit. Die SMK unterstreicht gleichzeitig die große, sich Deutschland bietende Chance, durch die UEFA EURO 2024 positive Effekte nicht nur für den Sport, sondern insbesondere für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die internationale Wahrnehmung Deutschlands auszulösen. Gleichzeitig erkennt die SMK die für die ausrichtenden Städte bzw. Länder teilweise erheblichen finanziellen Belastungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Turniers insbesondere im Bereich der Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit an den einzelnen Spielorten im ein- bis zweistelligen Millionenbereich liegen können und damit den größten Teil öffentlich zu tragender Kosten ausmachen.

- Die SMK bittet die IMK, mit dem Bund ein angemessenes und faires Konzept zur Verteilung der finanziellen Belastungen, die den Ausrichterstädten bzw. den betreffenden Ländern der EURO 2024 im Bereich der Sicherheitskosten entstehen, zu entwickeln.